

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname (Produktcode)	HC-01BK (CARTRIDGE STD CBR-M1) (LKA001001) HC-05BK (CARTRIDGE HYD CBR-M1) (LKA039001) CARTRIDGE INCLUDED CBR-M1 (LKA179001)
----------------------------------	---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante ermittelte Verwendung(en)	Kartusche enthält zwei wasserbasierte Druckfarben (schwarze Tinte und Precoat) sowie eine Flüssigkeit (Optimizer) für Tintenstrahldrucker. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur bei Verwendung gemäß den Angaben von Brother.
--	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Brother Industries, Ltd. 15-1 Naeshiro-cho, Mizuho-ku, Nagoya 467-8561, Japan Telefon (Bei Rückfragen): +81-52-824-2735
Importeur (USA)	Brother International Corporation 200 Crossing Boulevard, Bridgewater, NJ 08807, USA Telefon (Bei Rückfragen): +1-800-284-4329
Importer (Kanada)	Brother International Corporation (Canada) Ltd. 1 Hotel de Ville, Dollard des Ormeaux, Quebec, H9B 3H6, Canada Telefon (Bei Rückfragen): +1-514-685-0600
Importeur (Europa)	Brother International Europe Ltd. Brother House, 1 Tame Street, Guide Bridge, Audenshaw, Manchester M34 5JE, UK Telefon (Bei Rückfragen): +44-161-330-6531
Importeur (Australien)	Brother International (Aust.) Pty. Ltd. ACN 001 393 835 Level 3, Building A, 11 Talavera Road, Macquarie Park, NSW 2113, Australia Telefon (Bei Rückfragen): +61-2-9887-4344
Email-Adresse	sds.info@brother.co.jp

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon (24 Stunden)	CHEMTREC +1-703-527-3887 (International) +1-800-424-9300 (Nordamerika)
	Nur für Frankreich: Telefonnummer des Giftinformationszentrums: ORFILA +33-1-45-425-959

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

Klassifizierung für Australien

Nicht als Gefahrgut klassifiziert entsprechend den Kriterien der NOHSC
(Nationale Kommission für Gesundheit und Sicherheit)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme

Keine

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Keine

Sicherheitshinweise

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung der Mischung: Zwei wasserbasierte Druckfarben (schwarze Tinte und Precoat) sowie eine Flüssigkeit (Optimizer) für Tintenstrahldrucker (Mischung)

Schwarze Tinte

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	w/w %	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Ruß	1333-86-4	215-609-9	1 - 10	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Glycerol	56-81-5	200-289-5	10 - 20	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Diethylenglykol	111-46-6	203-872-2	1 - 9	Xn; R22	Acute Tox. 4 (H302)
Wasser	7732-18-5	231-791-2	55 - 65	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

(Precoat)

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	w/w %	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Glycerol	56-81-5	200-289-5	35 - 45	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Triethylenglykolmonobutylether	143-22-6	205-592-6	1 - 5	Xi; R41	Eye Dam. 1 (H318)
Wasser	7732-18-5	231-791-2	50 - 60	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

(Optimizer)

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	w/w %	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Dipropylene glycol	**	**	< 1	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Wasser	7732-18-5	231-791-2	99 - 100	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

Den vollständigen Wortlaut der R-Formulierungen und H-Anweisungen finden Sie in Abschnitt 16

** Registriert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Leitlinie	Bei bleibenden Symptomen einen Arzt konsultieren.
Einatmen	Sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Unfall durch Einatmen Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
Hautkontakt	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife oder mit viel Wasser waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen.
Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100-200 ml Wasser zu trinken geben.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Zu starkes Einatmen von Dämpfen oder Dunst kann zu Symptomen wie Reizung der Atemwege, Husten, Schwindel, Kopfschmerzen und Übelkeit führen.

Augenkontakt: Druckfarben und Flüssigkeit können leichte Reizungen verursachen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt mit Druckfarben und Flüssigkeit kann zu Reizungen führen.

Verschlucken: Druckfarben und Flüssigkeit können zu Magen-Darm-Störungen oder anderen Beeinträchtigungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Vorzugsweise mit Löschpulver löschen, Kohlenstoffdioxid, Wasser, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Schwefeloxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Tuch aufwischen. Mit Wasser abwaschen, um restliche Spuren von Tinte oder Flüssigkeit zu entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Kartusche enthält zwei wasserbasierte Druckfarben (schwarze Tinte und Precoat) sowie eine Flüssigkeit (Optimizer) für Tintenstrahldrucker.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

chemische Bezeichnung	Ruß 1333-86-4
ACGIH TLV	TWA: 3 mg/m ³ inhalable fraction
OSHA PEL	TWA: 3.5 mg/m ³
Europäische Union	-
Großbritannien	STEL: 7 mg/m ³ TWA: 3.5 mg/m ³
Frankreich	TWA: 3.5 mg/m ³
Spanien	TWA: 3.5 mg/m ³
Deutschland	Carc
Portugal	TWA: 3.5 mg/m ³
Finnland	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³
Dänemark	TWA: 3.5 mg/m ³
Polen	TWA: 4.0 mg/m ³
Norwegen	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³
Irland	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Glycerol 56-81-5
ACGIH TLV	TWA: 10 mg/m ³ mist
OSHA PEL	TWA: 15 mg/m ³ mist, total particulate TWA: 5 mg/m ³ mist, respirable fraction
Europäische Union	-
Großbritannien	STEL: 30 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
Frankreich	TWA: 10 mg/m ³
Spanien	TWA: 10 mg/m ³
Deutschland	TWA: 50 mg/m ³ Ceiling / Peak: 100 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Finnland	TWA: 20 mg/m ³
Schweiz	STEL: 100 mg/m ³ TWA: 50 mg/m ³
Polen	TWA: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Diethylenglykol 111-46-6
ACGIH TLV	-

Produktname: HC-01BK (CARTRIDGE STD CBR-M1), HC-05BK
(CARTRIDGE HYD CBR-M1) ,CARTRIDGE INCLUDED CBR-M1

Ausstelldatum: 02-August-2011
Überarbeitet am: 10-November-2012
Versionsnummer: 6
SDB Nr.: CBRK002-01-EUUSOTHER

OSHA PEL	-
Europäische Union	-
Großbritannien	STEL: 69 ppm STEL: 303 mg/m ³ TWA: 23 ppm TWA: 101 mg/m ³
Deutschland	TWA: 10 ppm TWA: 44 mg/m ³ Ceiling / Peak: 40 ppm Ceiling / Peak: 176 mg/m ³
Dänemark	TWA: 2.5 ppm TWA: 11 mg/m ³
Österreich	STEL 40 ppm STEL 176 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 44 mg/m ³
Schweiz	STEL: 40 ppm STEL: 176 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 44 mg/m ³
Polen	TWA: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 23 ppm TWA: 100 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei normaler Verwendung sollte eine gute allgemeine Belüftung ausreichen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gewöhnlich nicht erforderlich.

Augenschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.

Handschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.

Haut- und Körperschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.

Atenschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.

Umweltexpositionscontrollen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild/Aussehen	Flüssig
Physikalischer Zustand	
Farbe	Schwarz (Schwarze Tinte), Farblos (Precoat und Optimizer)
Geruch	Leicht
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH	7 - 9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<= 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C
Flammpunkt	Nicht weniger als 93.3 °C (Markierung Becher geschlossen, Cleveland Open cup/ Öffener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Nicht zutreffend
Obere / untere Entflammbarkeit- oder Explosionsgrenzen	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	1.0 - 1.2 (Schwarze Tinte und Precoat) 0.9 - 1.1 (Optimizer)
Löslichkeit(en)	Löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	>390 °C
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität	3 – 6 mPa·s (Schwarze Tinte und Precoat) 0.8 - 1.2 mPa·s (Optimizer)
Explosionseigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Oxidationseigenschaften	Es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keiner Wärme, hoher Luftfeuchtigkeit und direktem Sonnenlicht aussetzen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Säuren. Basen. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid (CO). Kohlenstoffdioxid (CO ₂). Stickstoffoxide (NO _x). Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Einatmen	Es liegen keine Informationen vor.
Augenkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Hautkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Verschlucken	LD ₅₀ > 2000 mg/kg Druckfarben und Flüssigkeit (Methode: OECD#420)

Hautverätzung/-reizung	Nicht reizend (Schwarze Tinte und Optimizer) (Methode: OECD#404) Mild Reizend. (Precoat) (Methode: OECD#404)
-------------------------------	---

Schwere Augenschäden / Reizung	Mild Reizend. (Schwarze Tinte und Precoat) (Methode: OECD#405) Minimal reizend für die Augen. (Optimizer) (Methode: OECD#405)
---------------------------------------	--

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung	Sensibilisierung der Atemwege: Es liegen keine Informationen vor. Keine der Komponenten sind Hautsensibilisatoren. (Methode: OECD#429)
--	---

Mutagenizität	Negativ. (Methode: OECD#471)
----------------------	------------------------------

Karzinogenität	Ruß: Die IARC (International Agency for Research on Cancer, Internationale Agentur für Krebsforschung) hat Carbon Black 1996 als Karzinogen der Gruppe 2B bewertet (möglicherweise karzinogen für Menschen). Diese Klassifizierung bekommen Chemikalien, für die es zu wenige auf Menschen bezogene Belege, aber ausreichend Belege bei Tieren gibt, um eine Meinung über die Karzinogenität zu begründen. Die Klassifizierung basiert auf der Entwicklung von Lungentumoren bei Ratten, die chronischer Gefährdung durch Inhalation von freiem Carbon Black in Menge ausgesetzt waren, die eine Überbelastung der Lunge durch die Partikel auslösen. In Tiermodellen an anderen Tieren als an Ratten durchgeführte Untersuchungen zeigten keinen Zusammenhang zwischen Carbon Black und Lungentumoren.
-----------------------	---

Weitere Inhaltsstoffe wurden gemäß den IARC-Monografien und den NTP- und OSHA-Regelungen als nicht krebserregend klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxisch bei Daphnien und anderen wirbellosen, im Wasser lebenden Tiere
Ruß 1333-86-4			EC ₅₀ : >5600 mg/L 24 h (Daphnia magna)
Glycerol 56-81-5		LC ₅₀ : 51 - 57 mL/L 96 h static (Oncorhynchus mykiss)	EC ₅₀ : >500 mg/L 24 h (Daphnia magna)
Diethylenglykol 111-46-6		LC ₅₀ : 75200 mg/L 96 h flow-through (Pimephales promelas)	EC ₅₀ : 84000 mg/L 48 h (Daphnia magna)
Triethylenglykolmonobutylether 143-22-6	EC ₅₀ : >500 mg/L 72 h (Desmodesmus subspicatus)	LC ₅₀ : 2200 - 4600 mg/L 96 h static (Leuciscus idus) LC ₅₀ : 2400 mg/L 96 h static (Pimephales promelas) LC ₅₀ : 2400 mg/L 96 h (Pimephales promelas)	EC ₅₀ : >500 mg/L 48 h (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

chemische Bezeichnung	log Pow
Glycerol	-1.76
Diethylenglykol	-1.98
Triethylenglykolmonobutylether	0.51

12.4 Mobilität im Boden Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Bei der Entsorgung müssen bundes-, landes- und kommunalrechtliche Vorschriften beachtet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Keine
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Keine
14.4 Verpackungsgruppe	Keine
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Nicht reguliert durch DOT, IMDG, IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	<p>EU:Kein gefährlicher Stoff im Sinn des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinien. (1999/45/EC) USA: Alle chemischen Substanzen, die in diesem Produkt enthalten sind, wurden auf der Chemikalieninventarliste (TSCA) aufgeführt und keine unterliegt den Anforderungen der folgenden TSCA-Anforderungen: Abschnitt 4 Prüfregele, vorgeschlagene oder bedeutende neue Benutzungregeln im letzten Abschnitt 5 (a) (2), Abschnitt 5 (e) Zustimmungsverfügungen, Abschnitt 8 (a) Vorbereitende Informationsregeln für die Bewertung und Abschnitt 8 (d) Meldevorschriften für Daten zu Gesundheit und Sicherheit. Canada: WHMIS: Nicht anwendbar. (Gefertigter Artikel)</p>
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nr.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3	R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R41 - Gefahr ernster Augenschäden
Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Zusätzliche Hinweise	Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt. Wenn das Produkt gemeinsam mit anderen Produkten oder in anderen Vorgängen genutzt wird, gelten sie möglicherweise nicht, und sie wurden nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Erstellung (Korrektur) dargestellt.
Abänderungsvermerk	Abschnitt 1 aktualisiert.
Abkürzungen:	ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists DOT: Department Of Transportation (US) IARC: International Agency for Research on Cancer IATA: International Air Transport Association IMDG: International Maritime Dangerous Goods NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission (Australia) NTP: National Toxicology Program (US) OSHA: Occupational Safety and Health Administration (US) PEL: Permissible Exposure Limit STEL: Short Term Exposure Limit TLV: Threshold Limit Value (ACGIH) TSCA: Toxic Substances Control Act (US) TWA: Time Weighted Average WHMIS: Workplace Hazardous Material Information System (Canada)